

## X. ABSCHNITT.

### Friedensrichterliche Functionen.

|   | 1888              | 1889  |
|---|-------------------|-------|
| Dienstbotenstreitigkeiten . . . . .                                       | 651 <sup>1)</sup> | 674   |
| Eigenmächtige Pfändung . . . . .  | 517               | 787   |
| Ehestreitigkeiten . . . . .   | 1.842             | 2.182 |
| Streitigkeiten über Fundsachen . . . . .                                  | 534               | 650   |
| Schuldstreitigkeiten . . . . .  | 2.413             | 1.709 |
| Wohnungsstreitigkeiten . . . . .  | 3.962             | 2.451 |
| In diversen Angelegenheiten Seitens der Bahnhof-<br>exposituren . . . . . | 3.495             | 2.611 |

Es kamen auch 409 (1888 429) friedensrichterliche Amtshandlungen anlässlich von Streitigkeiten aus dem Lehrlings-Verhältnisse vor, welche eigentlich der Entscheidung der Genossenschaft, beziehungsweise Gewerbebehörde vorbehalten sind. Es wird aber von Parteien häufig die Intervention der Polizeibehörde angerufen und meist per officium boni viri ein Ausgleich erzielt. Ist dies nicht möglich, werden die Parteien an die Genossenschaft gewiesen.

Schriftliche, executionsfähige Vergleiche wurden in 15 Fällen geschlossen.

## XI. ABSCHNITT.

### Verlust- und Fundanzeigen.

Sämmtliche Polizeibezirks-Commissariate senden die bei denselben abgegebenen und nicht reclamirten Funde an das Oekonomat der Polizei-Direction ein; letztere erlässt von zwei zu zwei Monaten über die eingesendeten Fundobjecte Kundmachungen, welche durch Maueranschlag und dreimal in dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ verlaublich werden.

Sodann werden sämmtliche nicht reclamirten Funde dem Magistrate übergeben, welcher mit denselben nach § 392 des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeht.

<sup>1)</sup> Nur jene, welche schriftlich und nicht im kurzen Wege — d. h. mündlich — verhandelt wurden.

Entgegengenommene Verlust- und Fundanzeigen:

A. Im Lohnwagen- und Verkehrsamte.

|                           | 1888 | 1889 |
|---------------------------|------|------|
| Verlustanzeigen . . . . . | 48   | 22   |
| Fundanzeigen . . . . .    | 25   | 23   |

B. Bei den Commissariaten.

|  |       |       |
|--|-------|-------|
| Verlustanzeigen . . . . .  | 4.917 | 5.272 |
| Fundanzeigen . . . . .   | 2.242 | 2.522 |
| Erfolgte schriftliche Bestätigungen über erlegte Fund-<br>objecte . . . . .  | 1.180 | 1.342 |
| Friedensrichterliche Functionen bei Anzeigen über<br>gefundene oder verlorene Gegenstände nach den<br>Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches . . . | 534   | 650   |

Es entfallen somit auf 100 Verluste 47·83 % von Deponirungen gegen 45·49 % im Jahre 1888.

C. Bei Transportunternehmungen.

- a) Bei den Eisenbahn-Directionen und bei den Inspections-Commissären in den Bahnhöfen langten 907 Verlustanzeigen (1888 736) und 2.816 Fundanzeigen ein.
- b) Auf den Linien der Dampfschiffahrtsgesellschaft wurden von den Bediensteten im Wiener Polizeirayon 10 Funde gemacht (1888 17).
- c) Von den Bediensteten der Wiener Tramwaygesellschaft wurden 4.310 Funde gemacht, davon 1.207 den Verlustträgern zurückgestellt (1888 611).
- d) Bei der Direction der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft wurden 57 (1888: 120) Verlustanzeigen gemacht.
- e) Die auf den Linien der Dampftramwaygesellschaft nur selten vorkommenden Funde wurden zumeist noch am Tage des Verlustes den Verlustträgern zurückgestellt.

D. Kundmachung über verlorene Gegenstände.

|                              |               |               |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Zahl derselben . . . . .     | 61            | 32            |
| Druckkosten hiefür . . . . . | 79 fl. 30 kr. | 41 fl. 60 kr. |
| Affichirungskosten . . . . . | 30 „ 50 „     | 16 „ — „      |